



Verein für Leibesübungen Altenstadt von 1968 e. V.

Basketball • Breitensport • Fitness und Gesundheit
Gymnastik und Tanz • Leichtathletik • Turnen

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder sowie der Zusatzbeiträge, die Gebühren und Umlagen entsprechend § 11 der Satzung. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

Die Beitragserhebung incl. Zusatzbeiträge, Erhebung der Gebühren und Umlagen erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gem. den Grundsätzen der DS-Grundverordnung (DS-GVO) und ist in der vereinseigenen Datenschutzordnung vom 26.10.2018 festgelegt.

§ 2 Beitragsbefreiung / Beitragsfreistellung

Alle Personen, die ein Satzungsamt bekleiden und diese Aufgaben ehrenamtlich erfüllen, sind beitragsfrei.

Alle Übungsleiter und deren Helfer, die eine Aufwandsentschädigung / Übungsleitervergütung erhalten, sind beitragsfrei.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, im Einzelfall auf einen schriftlichen Antrag hin, Mitglieder von Ihren Beitragspflichten ganz oder teilweise zu befreien. Die Befreiung muss durch den Antragsteller gerechtfertigt und durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Erwachsene (über 18 Jahre)	mtl. 8,00 € / halbjährlich 48,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:	mtl. 5,00 € / halbjährlich 30,00 €
Passives Mitglied:	mtl. 1,50 € / halbjährlich 9,00 €
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.
2. Die Beiträge werden halbjährlich zum 5. Januar bzw. 5. Juli erhoben. Ist der Fälligkeitstermin ein Wochenende oder Feiertag, wird der Beitrag am folgenden Bankarbeitstag eingezogen. Bei Beitritt im Laufe des Jahres erfolgt die Berechnung auf Basis der anteiligen monatlichen Beiträge bis zur nächsten Hauptfälligkeit und werden mit einer Sepa-Einzellschrift erhoben.
3. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) zu den o.g. Terminen vom Girokonto abgebucht.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.



Verein für Leibesübungen Altenstadt von 1968 e. V.
Amtsgericht Friedberg VR 1855

Kto. IBAN DE34506616390005007470, BIC GENODEF1LSR
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

§ 4 Zusatzbeiträge

Für nachfolgend bezeichnete Sportangebote werden Zusatzbeiträge erhoben:

Reha-/Orthopädie	mtl. 12,00 € / halbjährlich	72,00 €
Basketball	mtl. 3,00 € / halbjährlich	18,00 €
Leichtathletik	mtl. 3,00 € / halbjährlich	18,00 €
Badminton	mtl. 2,00 € / halbjährlich	12,00 €

§ 5 Kursgebühren

Die Kursgebühren für Fitness- und Gesundheitskurse variieren je nach Kursangebot und Dauer des Kurses. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Homepage www.vfl-altenstadt oder/und beim jeweiligen Kursleiter.

Grundsätzlich sind alle Kurse auch für Nichtmitglieder offen. Für diese gelten höhere Kursbeiträge.

§ 6 Gebühren

Aufnahmegebühr pro Mitglied	einmalig	10,00 €
Gebühr für Rechnungstellung:	pro Rechnung	3,00 €
Mahngebühren	pro Mahnung	5,00 €

§ 7 Vereinskonto

Bank: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG.
IBAN: DE34 5066 1639 0005 0074 70
BIC: GENODEF1LSR
Gläubiger-ID: DE98VFL00000508813

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Letzte Aktualisierung gem. Vorstandsbeschluss vom: 30.08.2024



Verein für Leibesübungen Altenstadt von 1968 e. V.
Amtsgericht Friedberg VR 1855

Kto. IBAN DE34506616390005007470, BIC GENODEF1LSR
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG